



PRESSEMITTEILUNG

Bad Oldesloe, 23.04.2020

Kreis Stormarn - neue Allgemeinverfügung zu den Ladenöffnungszeiten

Bad Oldesloe. Die Regelungen zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten werden mit dieser Allgemeinverfügung ergänzt.

Es ist nunmehr allen stationären Verkaufsstellen im Sinne von § 6 SARS-CoV-2-BekämpfVO mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800m² gestattet, an Sonntagen in der Zeit von 11 bis 17 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden zu öffnen.

Die Regelung gilt nicht für den Feiertag am 1.Mai.

Bereits bestehende spezialisierte Regelungen u.a. für Apotheken und Tankstellen gelten fort und sind von der Allgemeinverfügung nicht betroffen.

Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte der beigefügten Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn.

Der Kreis Stormarn hat seine Allgemeinverfügung auf der Internetseite des Kreises Stormarn (www.kreis-stormarn.de/bekanntmachungen) auf der Startseite unter „Bekanntmachungen“ amtlich bekanntgemacht.

Kontakt

Kreis Stormarn
Fachdienst Kommunales
Gregor Tuscher
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 04531-160 1474
Email g.tuscher@kreis-stormarn.de